

# Neuer Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

Gratısbeilage:  
Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Amliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Hedra a. M.

Ar. 23

Hedra, Sonnabend, 19. März 1898.

11. Jahrgang.

### Die Lage in Oesterreich.

Der österreichische Reichsrath tritt in wenigen Tagen wieder zusammen. Ende November vorigen Jahres wurde er, nachdem er zuvor der Schlußsatz ungenügsamer inzulauter Zustand geworden, noch vom Grafen Babent geschlossen; Es war dies der letzte Mezierungsakt des polnischen Grafen, der bei keinem Mezierungsakt nicht einen in unvollständigen Zustand, schließlich aber den polnischen Grafen in Wien so gründlich als nur möglich verfahren hat, bereit, daß es seinem Nachfolger Febr. v. Gauß nicht gelingen sollte, ein genügsames Ordnung zu schaffen und letztlich haltbare Zustände im Parlament herzustellen. Das Cabinet Gauß hatte somit gar keine Gelegenheit, sich der Volksvertretung vorzuführen, ein Umstand, der den Mitgliedern dieses Ministeriums manches unangenehme Erlebnis erspart haben dürfte. Im Reichsrath wird sich demgemäß am kommenden Montag der Uebertragung von dem Ministerium Babor auf das Ministerium Thun unmittelbar vollziehen, während das Cabinet Gauß nur eine Episode bedeutet, die in den Annalen des Parlamentes keine Spur hinterlassen wird. Nur in dem Falle, daß die extrem oppositionellen Gruppen der Volksvertretung mit der angeführten Ministerkategorie gegen die letzte Regierung Ernst machen, würde dieses das Haus noch nachträglich in Anspruch nehmen. Es ist jedoch sehr zweifelhaft, ob dieser Antrag unter den gegebenen Umständen die nötige Unterstützung finden wird. Freilich v. Gauß hat sich zwar in den Tagen seiner Ministerthätigkeit keine zahlreichen Freunde erworben, aber auch nicht Feinde in solchem Maße, daß er noch nach seiner Entlassung durch die Volksvertretung verfolgt werden sollte.

Für den Grafen Franz Thun sind die Aussichten doch freundlicher, als man gleich nach seiner Berufung angenommen hat. Vor Babent hat er den großen Vorteil für sich, daß der Vertreter des verfassungstreuen Großgrundbesitzes sich der neuen Regierung gegenüber nicht so schroff ablehnend verhalten, wie sie es in den letzten Monaten jenen gegenüber gethan haben. Zwar ist diese Gruppe ziemlich klein, und die Anzahl der Stimmen, die sie dem Cabinet in dringenden Fällen zur Verfügung stellen kann, fällt nicht so sehr in die Waagschale. Dafür ist aber der moralische Gewinn dieser Annäherung ziemlich bedeutend. Die Vertreter des verfassungstreuen Großgrundbesitzes im Reichsrath haben sich an der von den Deutschen geübten Opposition aktiv nicht beteiligt; nicht-befeholender war ihr ablehnendes Verhalten gegen die Regierung den oppositionellen Parteien von nicht geringem Wert. Es ist kein Geheimniß, daß die Verbindung der rechten langen Zeit hindurch lediglich aus Rücksicht auf diese kleine Gruppe der Verfassungstreuen alle Umhüllungen der Opposition über sich hat ergeben lassen. Auch an dem Sturze des Ministeriums Babent hatte die Vertreter des verfassungstreuen Großgrundbesitzes mehr Anteil, als man für gewöhnlich annimmt. Daß diese Partei Nummer, wenn auch nicht direkt, der Regierungsmehrheit beigegeben ist, doch aber ein freundlicheres Verhältnis zu der Regierung angebahnt hat, wird dem Grafen Thun von großem Nutzen sein.

Damit sind freilich nur Vorbedingungen dafür angedeutet, daß wieder geordnete parlamentarische Verhältnisse geschaffen werden können; es ist lediglich nur der Rahmen dafür geschaffen. Ob aber Graf Thun aus einer dauernden Regierung wird bilden können? Man kommt immer mehr zu der Ueberzeugung, daß Graf Taaffe, welcher doch die gegenwärtige politische Lage verstanden hat, noch immer mehr vollständig eine neue Nachfolger besaß, da er sich nicht weniger als fünfzehn Jahre unter gleichen Verhältnissen gehalten hat, während es keinem seiner Vorgänger gelungen mochte, eine nennenswerte Dauer zu erreichen. Für den Grafen Thun handelt es sich in erster Reihe um die Frage, ob er die Parteien, auf die er sich stützt, auch stets zur Mäßigung wird anhalten können. Von dem Teil der Liberalen, die ihm zum mindesten eine wohlwollende Neutralität verbieten hatten, kann er dies erwarten.

### Aus dem Reichstages.

Der Reichstag begann am Dienstag die zweite Beratung der Militärvertragsvorlage. Nachdem die von den Sozialdemokraten und der reichlichen Volkspartei zu § 1 geäußerten Einwände, welche eine Einschränkung der militärgerichtlichen Zuständigkeit betreffen, abgelehnt waren, drehte sich die Debatte bei Beratung des § 2 der Vorlage um die Frage, ob die Pflicht des Militärschlichters bei Streitigkeiten zwischen militärischen Beamten unterstellt werden sollen. Abg. Mundel beantragte die Streichung des dahingehenden Kommissionsbeschlusses. Nach heftiger Debatte beantragte Abg. Mandel namentliche Abstimmung, wobei 78 Stimmen für, 109 Stimmen gegen den Antrag Mandel abgegeben wurden. Die Sitzung mußte darauf abgebrochen werden.

Am 16. d. ist das Haus die zweite Beratung der Militär- Strafgerichtsordnung fort. Die Abstimmung über § 2, bei der sich am Dienstag die Beschlußfähigkeit ergab, wird einwachen ausgesetzt. § 3 ist von der Kommission unverständlich dahin angenommen worden, daß Militärpersonen des aktiven Grades und der Marine auch wegen der von dem Dienstort begangenen Straftaten gegen die Militärgerichtsbarkeit unterstellt werden sollen.

Abg. Nuß v. Gen. (fr. Wp.) beantragte Abschaffung der Paragrafen, eventuell Aenderung dahin, daß für diese Straftaten die bürgerlichen Gerichte zuständig sein sollen. Die Einleitung einer Untersuchung soll jedoch an die Zustimmung der Militärbehörde geknüpft bleiben. Abg. Weß und Mandel (fr. Wp.) beantragten die gleiche Fassung des Paragrafen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung anzuwenden sein kann.

Nachdem Abg. Ebel (fr. Wp.) den Antrag zur Fassung gebracht, so hat die Kommission einen Generalantrag zu § 2 abgelehnt, welcher gegen den Reichstag die Entscheidung hätte es für möglich, eine solche Commission der bürgerlichen Gerichte während der Dienstzeit auszulassen. Sie lege daher den allergrößten Wert auf die Beibehaltung der Militärgerichtsbarkeit.

Abg. Weß (fr. Wp.) kann nicht zugeben, daß eine Verlegung von Mannschaften durch die bürgerlichen Gerichte, die hinter der Dienstzeit zurückliegen, die militärische Disziplin schädigen können. Abg. Haase (fr. Wp.) würde in der Verweisung dieser Straftaten an die Militärgerichte insofern eine ungerechtfertigte Härte sehen, als diese Gerichte die Straftaten nicht strenger beurteilen würden, als die bürgerlichen Gerichte. Namentlich politische Verbrechen würden von den Militärgerichten viel leichter geahndet werden, als von den bürgerlichen. Generalantrag v. Weß (fr. Wp.) erklärt die Bestimmungen des Vorberichts für unzulässig. Im Interesse des Dienstes müßte aber für diese Fälle die Militärverwaltung den größten Wert auf die Beibehaltung der Paragrafen legen.

Generalantrag v. Weß (fr. Wp.) erklärt sich gegen Ausstrichungen durchs an. Theoretisch wären allerdings die Paragrafen das Wichtigere, aber in der Praxis des militärischen Dienstes liege die Aufrechterhaltung der Disziplin im Vordergrund. Die Verlegung der Mannschaften durch die bürgerlichen Gerichte nicht bestrafbar zu werden.

Abg. Spahn (Centr.) erweitert darauf, daß es sich in § 3 nur um leichte Vergehen handle, wegen deren eine längere Untersuchung des militärischen Dienstes nicht gerechtfertigt erhebe.

Abg. Benzmann (fr. Wp.) erklärt, er würde ein Schließen der Vorlage im Interesse des Volkes gegen die Vorlage Weß und Mandel, und für den Antrag Mandel-Weß stimmen. Daß das Gesetz an dieser Stelle geändert würde, sei nach den bisherigen Erfahrungen des Reichstages nicht anzunehmen. Damit schließt die Diskussion über den Antrag Nuß namentliche Abstimmung.

Die namentliche Abstimmung über Antrag Nuß am § 3 ergibt 65 für, 172 Stimmen gegen den Antrag. Dieser ist also abgelehnt. Nach Abschluß des Beschlusses über den Antrag Nuß wird § 3 unverständlich angenommen.

Es folgt die namentliche Abstimmung über den Antrag Mandel am § 2. Derselbe wird mit 143 gegen 64 Stimmen abgelehnt und § 2 unverständlich angenommen.

Auch zu § 4 und 6 liegen sozialdemokratische Anträge vor. Derselben werden debattirt abgelehnt.

Unter dem 16. d. ist das aktive Militärschlichter-Ausgeschiedene noch für ein volles Jahr der Militärgerichtsbarkeit in Bezug auf Verletzung zu erfüllen vorzuziehen wegen der durch sie dem Beschädigten mitzuerfahrenen Behandlung.

Ein Antrag v. Buttamer v. Blauth (Centr.) will statt ein Jahr je zwei Jahre, entsprechend der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage, Anträge Nuß und Mandel wollen den Paragrafen ganz streichen.

Abg. Ebel (fr. Wp.) begründet diesen Antrag. Die Milderungen können erst zu Tage, wenn die Beschuldigten und die Richter ihre Militärpflichten nicht hätten. Unterstelle man die Leute noch nach der Militärgerichtsbarkeit, so werde das naturgemäß auf dieselben einwirkend wirken. Man müsse ein volles Jahr, so seien die Leute auch nicht mehr so leicht auffindbar, der eine geht hierhin, der andere dorthin.

Minister v. Hofler: Eine Untersuchung wollen wir nicht erschweren mit dem § 3; das Jutzuzetzen der Richter wollen wir nicht verhindern. Von dem vom Vordränger erwähnten Einzelnen fällt mir für zwei das Material; in dem dritten Falle handelt es sich um einen Hauptmann z. d. R. der einzige einseitige bei der Militärbehörde erfindet ist. Und gegen die Einzelheiten habe man nicht noch einreden können.

General v. Weß (fr. Wp.) bietet um Wiederherstellung der Vorlage (je zwei Jahre nach Ablauf der militärischen Kontrolle).

Abg. v. Staubb (Centr.) empfiehlt den Antrag Buttamer: zwei Jahre nach Beendigung der Dienstpflicht im aktiven Dienst. Gegen die Regierungsvorlage ist ja auch schon das eine erhebliche Milderung.

Abg. Weß (fr. Wp.) plädiert für Streichung des ganzen Paragrafen.

Minister v. Hofler bittet, in erster Linie die Regierungsvorlage zu prüfen, aber die Kommissionsfassung anzunehmen. Die Regierung lege auf § 3 großes Gewicht, namentlich als Ideal der Strafmilderung.

Abg. Weß (fr. Wp.) vertritt die Kommissionsfassung gegenüber der von Nuß und v. Buttamer beantragten Veränderungen, da ein Bestehen bei den letztgenannten Antrag genügt nachzugeben sei.

Abg. Weß (fr. Wp.) erklärt, daß die Kommission die Vorlage nicht annehmen werde, die die Regierungsvorlage zu dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Baden, Sachsen, Meiningen und Schwarzburg-Nassau über Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts in Nordhauz sowie der Landgerichtsverträge zu dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Baden, Sachsen, Meiningen und Schwarzburg-Nassau über Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts in Gera und Meiningen beauftragt in erster und zweiter Lesung angenommen. Soeben wurde die Beratung des Vorberichts beim Senat der Reichstages-Unterredung fortgesetzt.

Am Mittwoch feste das Abgeordnetenhaus die Beratung des Kautschuks fort und erlebte mehrere Reden bis zum Kapitel „Medizinalethen“. Der Mittelbau der Debatte bildete die Frage, ob die Nationalversammlung einen Vertreter entsenden, um die Angelegenheit des Kautschuks mit den Angehörigen des Reichstages zu besprechen. Generaldirektor der Meiningen-Schwarzburg erklärte, er sowohl wie der Minister hätte ausdrücklich betont, daß der deutsche Anteil bei der Nationalversammlung unter allen Umständen der Vorzug gewahrt werden solle.

### Politische Rundschau.

#### Deutschland.

\*Der Kaiser wird, wie M. A. Zig. meldet, zur Enthüllungsteier in der Kathalla nicht erscheinen. Die Einladung konnte mit Rücksicht auf die am 22. März in der Eisen-Allee zu Berlin stattfindende Enthüllungsteier nicht angenommen werden. Dagegen wird der Kaiser nachweislich einen Vertreter entsenden, über dessen Person jedoch noch nichts bestimmt ist. Der Prinz-Regent Antipod wird sich sicher zur Feier nach Regensburg begeben.

\*Die Kaiserin Emma seit mehreren Tagen wegen ihrer Erkältung das Zimmer nicht verlassen.

\*Prinz Heinrich wird, wie sich die Times' aus Hongkong melden läßt, vier Wochen dort verweilen, während die „Deutschland“ in Ost geht. Prinz Heinrich sei auf Befehl des Kaisers in den Besitz der Kaiserin Heinrich von Preußen aus dem sibirischen Gefangen in die Heimat wird, wie aus Kiel gemeldet wird, erst im Herbst 1899 erfolgen. Nach den früheren Angaben war das Kommando nur auf ein Jahr bemessen und die Rückkehr schon für Ende September d. in Aussicht genommen.

Die Prinzessin Heinrich von Preußen begibt sich gleich nach dem Besuch der Kaiserin Friedrich an den englischen Hof, wo sie mit ihren beiden Brüdern Waldemar und Sigismund mehrere Monate zu verweilen gedenkt.

\*Am Mittwoch wurde die deutsche Flotte in Sueda (Greta) niedergebott, und die deutschen Marineoffiziere gingen an Bord des Panzer-

Inserationspreis  
für die 11spaltige Kopfszeile oder deren Raum 10 Pf. Restraum pro Zeile 15 Pf.  
Anzeige werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Laiffes „Obenbürg“, das alsobst nach Messina abkammt, um dort ins Dock zu gehen. Damit fand die von Anfang an in bescheidenen Grenzen gebliebene militärische Verletzung des Reiches durch die deutsche Flotte, welche durch die Landnahme des Prinzen Georg von Griechenland abgelehnt ist. Seit dem 21. Februar 1897, nach der fahrgemeinerte Plaque in den treuen Händen des Reiches in Sueda, giennt man die Kaiserin Augusta ihre Trägerin, seit einem Monat mehr viele durch die „Obenbürg“ abgehört worden.

\*Dem Reichstage ist ein Begehren über die elektrischen Maschinensteuer abgegangen.

\*Ein Beschluß des braunschweigischen Landtags erlaubt die Regierung, im Bundesrat dahin zu unterlegen, daß die eigenen Einkünfte des Reiches durch vermehrte Besteuerung der Genussmittel abgelehnt werden, daß die Ueberweisungen an die Einzelstaaten die Militärarbeitstage jährlich um 40 Millionen Mark übersteigen.

\*Aus Osnabrück erhalten die Berliner „Nachr.“ angeblich zuverlässige Mitteilungen über neue Luftfahrten im Wachehlande; sie geben dabei, daß der Flieger Dreyer sich mit 20 000 Mark gegen die deutsche Regierung erhoben hätte, von denen eine beträchtliche Zahl mit Dinterlachs bewaffnet ist. Dieser Aufwand kann dem Government viel zu schaffen machen und zur Ausbeutung der ganzen verführbaren Schuttpartei zwingen, wenn es nicht den Kaiserlichen Prinze durch sein gewohntes reiches Einkommen gelöst, ist es auf die deutsche Regierung durch Anwendung von Gewalt, vorher eine Entscheidung herbeizuführen.

England.  
\*Das Befinden des Premierministers Lord Salisbury läßt zu wünschen übrig. Der Sekretär Lord Salisbury's Bericht, Salisbury habe nicht den Rücktritt aus freier Hand übergeben, sondern jetzt habe das Fieber ganz nachgelassen, aber der Arzt habe vollständige Ruhe und einen Krankenstand in Süd-Frankreich angeordnet. Der erste Lord des Schatzes Balfour erwidert die laufenden Geschäfte des auswärtigen Amtes.

Italien.  
\*Die italienische Deputiertenkammer hat mit 172 gegen 60 Stimmen den Gegenentwurf betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter angenommen.

Spanien.  
\*Der cubanische Aufstand hat allem Anscheine nach in der nächsten Provinz der großen Antillen, Santiago de Cuba, wieder an Ausdehnung gewonnen. Von amerikanischer Seite werden folgende Einzelheiten über die Operationen in der Sierra Maestra mitgeteilt: Mehrere Regimenter mit Artillerie verließen Manzanillo am 10. d. März, unter der Führung des Obersten Sandoz und unter Führung durch den Dampfer „Reina de los Angeles“. Die Spanier schlugen die Insurrektion und nahmen zahlreiche Positionen. Der spanische Verlust betrug sich auf 3 Tote und 12 Verwundete. Zahlreiche Insurrektionen unterworfen sich freiwillig. General Rando beglückwünschte die Truppen. Die Wammshäuten zweier Kraken waren ihrerseits den Aufstand zwischen dem Fluss Camarino und dem Ort ihrer Einschiffung nicht. Ferner gerieten andere Kolonnen von Palma aus das Lager der Aufständischen bei Solis und Serafina und brachten den Rebellen eine Niederlage bei. Schließlich soll die Division Vernal am Sonntag Maire genommen haben. Manzanillo ist eine der größten Städte im Süd-Westen der Provinz und liegt an einem Meeresufer. Die Sierra Maestra zieht sich als Gebirgsstock im Süden der Insel hin.

Portugal.  
\*Der Kriegsminister hat beschlossen, die Verteidigungsanstaltungen zu beschleunigen von Lissabon schleunigst zu beschleunigen.

Rußland.  
\*Mit einem kaiserlichen Worte sucht der Höchstbefehlende der russischen Flotte deren bevorstehende Verstärkung eine besondere Weisung zu geben. Der General-Admiral Großfürst Alexei Alexandrowitsch hat der Marine den betreffenden kaiserlichen Befehl bekannt gemacht und in einem besonderen Gebot hinzugefügt, der Kaiser habe keine Denkschrift, kein Memorandum, die dazu dienen sollen, die russische Flotte auf gleiche Höhe mit denjenigen der anderen Nationen zu bringen, sehr gnädig aufgenommen. Auf der Denkschrift habe der

Kaiser eigenhändig vermerkt: „Gott segne und frone mit Erfolg das große Werk der Ver-  
färkung der vaterländischen Flotte zum Wohle  
und Ruhme Deutschlands.“

### America.

\* Zum spanisch-amerikanischen  
Konflikt mit aus New York gemeldet:  
Präsident Mac Kinley ist anscheinend davon  
überzeugt, daß die „Paine“-Statuette durch  
eine andere Statuette ersetzt werden soll,  
da sein Leben aus Genuß zurückgezogen wurde.  
Senator Broctor, dies öffentlich erklärte. Die  
Statuette wird demnächst mit großer Feier  
gefeiert. „Daily Mail“ berichtet aus New York,  
die Idee eines Minniebildes zwischen den Ver.  
Staaten von Nordamerika, England und Japan  
wird in offiziellen Kreisen nicht günstig  
angesehen; man sagt, dieser Gedanke sei den Präsi-  
denten der Ver. Staaten zuwider und gefährlich,  
weil er Spanien in die Arme des Dreieckes  
werfe. Jedenfalls würde Spanien im Falle  
eines Krieges von Deutschland und Italien  
unterstützt werden.

### Asien.

\* Aus Korea hat ein Dampfer der russischen  
Freimüllerei von Port Arthur kommend,  
in Genuß von 57 Mill. d. russ. Rubel er-  
geben, die sich nach Seoul mit viel Munition  
und Lebensmitteln begaben.

\* Ein Aufstand in Batangamb im  
siamesischen Herrschaftsbereich ist  
den „Times“ zufolge zum Ausbruch gekommen.  
Die Bevölkerung weigert sich Steuern zu be-  
zahlen. Eine kaiserliche Expedition in der  
Stärke von 1000 Mann wurde gegen die  
Rebellen entsandt und istung die Rebellen  
haben durch den Kampf noch fast 4000  
Kriegsgefangene in den Händen vertrieben. Die  
Berichte sind, ist vor dem Ausbruch der Expedition  
Wittelsung von Rebellen an französisch gemacht  
worden, das sich mit dem Vorgehen einverstanden  
erklärt.

### Von Nah und Fern.

**Graven.** Im Juli/Juni 1896, als  
das Königspar in Gravenz weite, traf die  
Gattin des Besitzers Abraham Müller aus  
der Salmer Stadteinwohner der schwer gekleideten  
solitäre Frau für die Bräutigam nicht schon  
Landarbeiter eine Messe herrlicher Weine, die  
auf einem Baum gewachsen waren, der genau so  
alt war wie die Bräutigam. Der bewusste Ein-  
baum steht noch und trägt, trotzdem er in diesem  
Sommer hundert Jahre alt wird, noch sehr  
schöne Früchte. Die Besitzer des Baumes ge-  
denken aus diesem Anlaß die diesjährige Ernte  
persönlich den kaiserlichen Majestäten nach Berlin  
zu bringen.

**Samu.** Die Gattin des früheren preuß.  
Kulturministers Frau, der jetzt hier als Ober-  
landesgerichtspräsidentin amtiert, ist gestorben.

**Gravität.** Die Reichsstatistik hat bis jetzt  
für die Nationen die nachstehenden er-  
heblichen Werte mit 60 000 Mill. gezeichnet.  
Die Zeichnungen in der Hohenheim'schen  
Sammlung, haben bereits die Summe von  
10 000 Mill. überschritten. Das braunschweigische  
Dorf Söringende mill, wie bekannt gegeben,  
für den Fall, daß das Wasserfäden für den  
Rascherpost in Schirade hergestellt wird, be-  
trägt 40 Mark. Das größte Alter der Zeit des  
in Frage kommenden Bodens, ungenügend ge-  
geben. Die Bürgerstadt Goslar hat bis jetzt  
85 470 Mill. gezeichnet, während magistrat über-  
steigt 300 000 Mill. zur Verfügung bemittelt worden  
sind.

**Vordrängen.** Die Vollage der Weber im  
Landkreise Goslar/Verden hat man in  
den letzten Jahren auf verschiedene Weise an-  
zuheben gesucht, so das Vordrängen durch  
Lieferung von Naturalien sowie Verabreichung  
von Arzmitteln und der Verweigerung  
des Reiches Goslar/Verden durch Verdrän-  
gung an Weiden. Die Regierung eines  
anderen Bezirks. Jetzt läßt nun die kaiserliche  
Regierung zu Gunsten einer Weber der  
Mahlstadt Goslar, die in der kaiserlichen  
Regulationen enthalten, die den Weiden  
angebracht werden und die Möglichkeit schaffen,  
den Lohn höher zu bringen.

### Drei Schwestern.

183 Roman von G. v. Berlepsch.  
(Fortsetzung.)

Ein völliger Stumm enthielt. „Hilf! Sie  
ist tot!“ rief man, und nicht eher legte sich  
der Arm, bis Alice am Arm des Regisseurs auf  
der Bühne erschien. Sie war schrecklich schön  
und hobte noch an allen Stellen. Man sah, sie  
hätte Alice, sich nicht zu erlauben.

Ein wahrer Sturm des Bewußtseins empfing sie,  
und immer und immer wieder mußte sie ge-  
schreien, bis endlich Frau von Dorf sie ge-  
waltsam hinwegführte, denn sie sah, daß Alice  
den Stummensprechen nicht war. Sie hätte  
sie mit Alice des Stummensprechens in der  
Theater und fuhr mit ihr nach Hause. Alice  
legte sich hier ihr Köpfelein auf und schied sich  
in einer weichen Schwärze. Dann aber warf  
sie sich auf einen Stein, drückte den Kopf  
in die Kissen und drach in konvulsisches  
Schlingen aus.

Was war geschehen?

Frau von Dorf war einige Minuten später  
als Alice auf dem Logen. Sie schloß den  
Theater ankommen, um ihr im letzten Augen-  
blick den Stumm abzunehmen, und wollte eben  
den Fuß auf die obere Stufe der Treppe setzen,  
als sie plötzlich und den Klang von Goldschloß  
hörte. Umständlich sah sie sich um und forschte,  
sah sie aber das kurze Zwielicht nicht ver-  
schaffen, da es in russischer Sprache geflüstert  
wurde. Die Sprechenden waren inzwischen  
weitergeschritten und beim Schein einer Lampe,

Muskau. 700 Mark Belohnung hat aus-  
gesetzt auf die Ermittlung eines Freiers, der  
am 27. Oktober die Apollinische Endfahrt  
hierher in Brand gebracht hat.

**Miel.** Der auf der Krupp'schen Germania-  
werft für Brasilien im Bau befindliche Dampfer-  
schiff hat in Japan verkauft worden. Wegen  
finanzieller Schwierigkeiten konnte Brasilien das  
Schiff nicht übernehmen.

**Wroclaw.** Ein Selbstmord in dem Dore  
Schmüllingsbühnen wurde durch eine Wutthat  
geführt, indem der Darsteller Alice von  
einem anderen, namens Michel, getötet wurde.

**Magdeburg.** Ein arbeitsunfähiger Mensch,  
der Schneider Rudolf Strauch, lebte von seiner  
Frau getrennt, trotzdem er noch nicht viel länger  
als ein Vierteljahr verheiratet war. Er war  
erst 22 Jahre alt, hatte aber keine Lust zur  
Arbeit, und es sollte deshalb an Geld, wodurch  
Mittelmittel enthielten. Seine Frau soll sehr  
fielisch gewesen sein, und er hat von ihr inter-  
essiert Geld verlangt. Da ihm dies verweigert  
wurde, ließ er gegen seine Frau Drohungen aus,  
er trachtete ihr nach dem Leben und be-  
wachte sich mit einem Revolver. Als die  
nächste abende Frau Montag früh von ihrer  
Wohnung in der Nachtzeit zurück nach ihrer  
Arbeit gehen wollte, gab ihr Mann, der sich in  
der Nähe verhielt, einen Schuß auf sie ab,  
der sie tötete. Einem zweiten Schuß leitete  
der Mörder auf sich ab, worauf er ebenfalls  
tot zusammenbrach.

**Mannheim.** Buchhalter W. Jung von  
der Zellstofffabrik Waldhof hat Vermirungen  
von etwa 50 000 Mill. verübt. Die unter-  
schlagenen Gelder hat Jung hauptsächlich zu  
Vermirungen und Verwands, bei deren Ab-  
mündelung die Direktion der Zellstofffabrik für  
einen Teil des Schadens Ersatz zu machen für-  
pflichtig ist. In der Verhandlung sind einige  
Zeugen, die er auf Spekulation hatte. In letzter  
Zeit wurde er von seinen Gläubigern hart in  
die Enge getrieben und suchte diese durch Dar-  
lehen zu betrieblen. Schon vor etwa zehn  
Tagen wurden von der Fabrikleitung die Unter-  
lagen einbehalten, jedoch konnte nicht möglich  
gemacht werden, weil der angelegte Vermerk  
die Verhaftung des Jung erst am Dienstag  
abend in seiner Wohnung.

**Oslo.** Der milde Winter dieses Jahres  
hatte die kaiserliche Beförderung erreicht, hat  
im kommenden Sommer ein großer Gismangel  
in Deutschland zu erwarten ist. Die Befür-  
chtung ist jetzt grundlos geworden, zur großen  
Verwirrung der norwegischen Gismändler. Infolge  
der neuerlichen Kälte im Süden und Westen  
des Reiches werden die kaiserlichen Seen so  
wie die kaiserlichen Seen, daß ein Gismangel  
nicht zu denken ist. Allein der Kontinent-  
see konnte ganz Deutschland mit Eis versorgen,  
denn seine 22 Quadratkilometer große Seefläche  
ist mit einer 25 Zentimeter starken Eisschicht  
überzogen. Er enthält also 8 Millionen Kubit-  
meter gleich 800 000 Waggons zu je 200 Zentner  
Vorrat. Die Waggons sind in der Gismangelzeit  
mit dem Schienen und Verladen des Eises be-  
schäftigt. Das Verladen geht flott von staten,  
da das nördliche Meer des Sees von der öst-  
preussischen Südbahn umgeben wird. Die  
Staatsbahnen und die ostpreussische Südbahn  
haben neuerdings weitere bedeutende Ver-  
einfachungen eintreten lassen.

**Dachstein.** In Groß-Pösten war seit  
200 Jahren das Schulfarm nicht von der  
Familie Witzig bewohnt worden, indem immer  
der Sohn auf den Vater im Alter folgte. Nun  
ist doch der letzte seines Namens und Amtes  
seit im Alter von 30 Jahren verstorben.

**Wien.** Bei einem Einbruch in das Ge-  
schäftslokal des Juweliers Lini in der Jaboriten-  
strasse wurden in der Nacht zum Montag  
Inseln im Werte von 15 000 Gulden ge-  
stohlen. Die Diebe sind vom Keller aus in  
das Gemölde gelangen.

**Dachstein.** Der 23-jährige Obergehilfe  
Rau hat seine Geliebte, die Schwester seiner  
Mutter, erschossen, weil sie sich weigerte,  
ihre Stelle anzunehmen, um ihn zu heiraten.

**Paris.** Der verheiratete Bombenleger heißt  
Koch. Er gestand ein, die Bomben auf der

in deren Lichtkreis sie jetzt traten, erkannte sie  
den Walschinken und einen kaiserlichen Diener.  
Sie sah zum Ueberflus noch, wie der erste  
eine mit Geld gefüllte Börse in der Hand  
hielt. Dazu ein diabolisches Schreien, und sie  
wusste, daß etwas gegen Alice in Anschlag  
war. In diesem Augenblick verlor sie die Mängel  
des Walschinken, sie sah, wie der Mann vor  
ihm die Karte der Magdine ergiff, und daß  
Alice bereits auf dem Wagen stand, der den  
Schand entgegenbrachte. Mit ein paar Schritten  
war sie bei ihr und rief sie herunter. Alice,  
die dessen nicht vermuten, schrie aus Mitleid  
und verlor sie das Bewußtsein. Die Magdine tauchte  
hinab, um Alice's Schanz tragen, denn Frau  
von Dorf darauf gewartet hatte. Das Bewußt-  
seinen war bereits. Aber nicht nur im Zu-  
kunftsaerraum war Alice, auch auf dem Schanz-  
boden lag und rief alles durch einander. Nie-  
mand konnte sich den Vorfall erklären.

Man suchte den Walschinken, um Aufklärung  
von ihm zu verlangen; er war jedoch  
verschollen.

Am nächsten Tage hatte der Intendant eine  
Unterredung mit Alice und Frau von Dorf.  
Letztere teilte mit, was sie erlebt, und hielt  
auch mit ihren Vermutungen nicht zurück.  
Wollte auch der Intendant nicht alles zugeben,  
es blieb unerklärlich: das spurlose Ver-  
schwinden des Walschinken. Alle aber be-  
schloß sich, die ungenutzten Einflüsse  
weiter zu beschaffen.

Im Palais des Größtlichen hatte die Szene  
im Theater noch ein kleines Verhör.  
Tags darauf fanden Größtlich Georg

Blace de la Concorde und auf den Kasernen  
in Longchamps getroffen zu haben.

**London.** Ueber die Ermordung des Min-  
isterrats Joel in Johannesburg wird noch fol-  
gendes gemeldet: Joel befand sich in seinem  
Bureau, als der Mörder des durch Selbstmord  
geendeten Barato, namens Beerstein, eintrat  
und ein Darlehen von 200 000 Pfund verlangte.  
Als Joel dies ablehnte, zog Beerstein einen  
Revolver und ließ Joel nieder. Die Mörder  
des Mörder's trat den 35-jährigen Bankier in  
der Mitte zwischen den Augen; der Tod trat  
nach drei Minuten ein. Joel hinterließ ein Ver-  
mögen von 60 Mill. franz. Als der Mörder  
das Bureau betrat, war der frühere Morgen-  
arbeiter wegen noch kein Beamter da; Joel  
legte als erster in der Hand zu erschauen.  
Als Barato, so gehetzt aus Joel zu den  
Mitteln, Spekulanten, welcher oftmals auf  
einmal 10 Mill. genannt oder verpöht. Nach  
Barato galt Joel als größtes Spekulations-  
genie in Transvaal.

Ein bekannter heiliger Jahrgang hat ein  
vollkommenes Gebiß für seinen Hund ange-  
fertigt. Dieser, nicht mehr in jugendlichen Al-  
tersjahre, hatte den größten Teil seiner Zahne-  
schmelze eingebüßt und es hielten ihm nur  
1 bis 2 Siederöhren in kaiserlichen Zahn-  
schmelze. Nach dem Jahrgang das Tier chloroformiert  
und an seinen Kiefer mit Gebissen gemacht,  
fertigte er selbst die 24 nötigen Zähne an, setzte  
sie auf Platz und brachte den Apparat an seine  
Stelle. Der Hund erhob zuerst auf seine neue  
Einrichtung gegen das Gebiß, welches ihm un-  
bekannt vorkam, aber bald, nach Versuch einer  
Reihe, hatte er sich vollkommen daran gewöhnt.  
Diese Hunde erregte auf der letzten Hunde-  
ausstellung in London berechtigtes Aufsehen.  
(Vielleicht bekommen wir auch bald einen künf-  
tigen Hunden mit Perle und eine künf-  
tliche Stage mit Brillen zu sehen.)

**Rom.** Die Aufregung über den tragischen  
Tod des Abgeordneten Felice Casolati hat sich  
noch nicht gelegt, und schon tritt aus Trapani  
auf die Spitze der Nachricht von einem neuen  
Verbrechen, das die Aufmerksamkeit der  
Veranstaltung auf diesen Punkt, dem ein hiesiges  
Menschenleben zum Opfer fiel, hat ein un-  
beachtetes Verbrechen, der sich im Garibaldi-  
Theater von Trapani abspielte. Der Inter-  
veniente Sacco vom 61. Infanterie-Regiment  
lag mit einigen Freunden im Theater; vor ihm  
ein Herr Serrano. Bei einer Bewegung mit  
dem Arme stieß der Herr ohne jede Absicht  
gegen den Stuhl des genannten Herrn, der sich  
umdrehte, ohne ein Wort zu sagen. Ein  
Bruder des Herrn Serrano, der in einer gegen-  
überliegenden Loge saß, hatte aber den Vorgang  
bemerkt und rief dem Serrano das Wort  
„Hilf!“ zu. Als der Herr Serrano sich umwandte  
gegen die Loge wandte, sagte der Herr Serrano:  
„Was ist dir geschehen?“ Der Serrano schrie  
im folgenden Tage dem Verleibiger seine Ver-  
urteilung, man konnte sich jedoch über die Bezeichnungen  
des Mordes nicht einigen, und die Folge war  
eine heftige Prozedur, in welcher beide Teile  
sich gegenseitig noch mehr zu beleidigen und zu  
beschimpfen suchten. Die Sache wurde schließlich  
einem Experten unterworfen, der die Mordthat  
durch die Mordthat notwendig erklärte. Serrano  
Sacco hatte den ersten Schuß, sein Gegner  
blieb unverletzt. Darauf ergriff Serrano den  
jungen Offizier.

**Wien.** Die Stambulaffäre Carpete, bei  
welcher die junge und die alte Lebnestweib  
weder verboten Glücksspiels und noch wegen  
anderer nachlässiger Annehmlichkeiten der Schranken  
erschienen werden, gelang am 2. April zur Ver-  
urteilung.

**Wien.** Zwei Ganner, beide ungefähr  
22 Jahre alt, erschienen vor dem Polizeidirektor,  
nachdem sie bei einem Diebstahl erwischt worden  
waren. Sie erklärten, beider Herkunft zu  
sein, und gestanden, ihr Heimland unter eigen-  
artigen Umständen verlassen zu haben. Mit  
Hilfe dreier Mitangelegener gelang es ihnen im  
Geheimnis zu Dortmund, wohin sie wegen Dieb-  
stahls gebracht worden waren, den Aufseher zu  
entkommen, in eine Kiste einzukriechen, die eine  
Schlüssel zu demjenigen, die sie flüchtig zu er-  
greifen. Sobald sie in Kitzlich ihre Straße ab-

und der Prinz nach sich zum fernstehenden Augen  
gegenüber. Beide Börsen fielen von der einen,  
schwere Beschuldigungen von der anderen Seite.  
„Sag mir,“ rief endlich der Prinz, „wieviel  
tausend Rubel hast du dem verschwundenen  
Walschinken für seine, oder vielmehr für deine  
Schürze zahlen müssen?“

Der Größtliche sah die Frage heranz, so hatte der  
Größtliche zum geringen Schläge aus, der  
seinen Geistes ansehbar zu Boden getreten  
haben würde, wenn sich dessen Finger nicht  
wie ein Schraubstock um das Handgelenk  
des erhobenen Armes gelegt hätten. War  
auch der Größtliche seinem Vetter an Korrek-  
täten überlegen, so selbiger doch die Aufregung  
des Armes aus dessen Stärke zu weit, das  
der erhobene Arm flüchtig ließ und auf die  
Licht leuchtete.

Der Prinz grüßte militärisch und schritt  
spontantrennend hinaus. Der Größtliche sah ihm  
fiel-sicher nach, tödlicher Hoch loberte aus seinen  
Augen und schied sich er hervor: „Das sollst  
du mir büßen!“

### 10.

Zeit vierzehn Tagen fand Alice als krank  
auf dem Theaterzettel. Sie war es wirklich.  
Die Verletzung am Knie war nicht so leicht,  
wie es anfangs schien, und dann trat eine  
Nervosität und Nervosität hinzu, die der for-  
geblichen Hege forschte.

Der Prinz grüßte militärisch und schritt  
spontantrennend hinaus. Der Größtliche sah ihm  
fiel-sicher nach, tödlicher Hoch loberte aus seinen  
Augen und schied sich er hervor: „Das sollst  
du mir büßen!“

gebüßt haben, werden sie der beidseitigen Behörde  
ausgeliefert werden.

**New York.** Die erste offizielle Zählung  
des aus der Verlesung mit den Nachbarn  
herorgegangenen „Groß-New York“ hat nun  
mehr hunderttausend und die Zahl von 4 438 899  
Einwohner ergeben. Von diesen leben 1 911 755  
im Manhattanbezirk. 1 97 100 in Brooklyn und  
der Rest in den Bezirken von Bronx, Queens  
und Richmond. New York ist jetzt ein Ein-  
wohnerzahl die zweitgrößte Stadt der Welt  
geworden.

### Geriatschalle.

**Frankfurt.** Rechtsanwalt Adolf Fischer  
wurde von der Strafkammer wegen erschwerter Un-  
treue und Unterschlagung zu 6 Monat Gefängnis  
verurteilt. Die Beschäftigung, öffentliche Beamter zu  
betreiben, wurde ihm auf zwei Jahre abstrafen.

**Wien.** Eine kaiserliche Diebstahlschlichte  
beschäftigte sich mit die kaiserliche Strafkammer.  
Der Richter, die kaiserliche Agent von Trapani hatte  
einen Baunnternehmer einen Beschäftigt über 600 Mill.  
disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer solchen  
Beschäftigung der kaiserliche unternehmen. Der kaiserliche  
Agent von Trapani hatte einen Baunnternehmer einen Beschäftigt  
über 600 Mill. disponiert und mit dem Baunnternehmer eine Reihe  
durch die kaiserliche unternehmen. An einer



**Verhandlungen  
des Königl. Schöffengerichts zu Nebra**  
am 17. März 1898.

**Schöffen:**  
Herr Mühlentbesitzer Herrjurth, Reinsdorf,  
Herr Landwirth Kubitz, Viederfeldt.

1) Der Steinbauer Karl Todts hier machte sich, als ihm eines Sonntags im Gasthof zum Anker die Verabfolgung von Getreiden verweigert wurde, daselbst des Hausfriedensbruchs schuldig, auch lärmte er, von den Nachbarn zum Ruhe ermahnt, auf der Straße weiter, weshalb er heute in eine Gefängnisstrafe von 5 Tagen und Haftstrafe von 2 Tagen genommen wird.

2) Der Arbeiter Karl Gille aus Garsdorf, welcher dem Gutsbesitzer Teutmann daselbst einen Saß Weizen im Werte von 16 Mark entwendete, wird zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

3) Der wegen Verabfolgung einer Stalllatzner angeklagte Dienstknecht Otto Gebhardt aus Bibra wird freigesprochen.

4) Die Arbeiter Gottlieb Walther und Franz Trostich hier, welche auf verbotenen Waldwegen im Revier Vignburg betreten worden sind, erhalten erjwies 3 Tage Haft, letzterer 5 Tage Haft subfinit.

5) Der Arbeiter Friedrich Schwarzenu hier,

welcher während der Arbeit mit seinem Arbeitskollegen in Streit geriet und diesen in gefährlicher Weise mißhandelte und bedrohte, erhielt 2 Wochen Gefängnis aufgelegt.

6) Die domizillosen Arbeiter Carl Baer, Hermann Geißler und Hermann Bammel, wegen Betrugs zu je 3 Wochen Haft verurteilt.

7) Der Arbeiter Peter hier entwendete vom Mittergute Getreide in geringer Menge, was er mit 2 Tagen Gefängnis sühnen muß.

8) Der Arbeiter Seidenfaden aus Gölitz hat den Arbeiter Landgraf dabei in gefährlicher Weise mißhandelt, was an ihm mit 2 Wochen Haft geahndet wird.

9) Der Viehhändler Heinrich Trappe in Nüdigebirgen, wird von der Anklage, das Viehschuldengesetz übertreten zu haben, freigesprochen.

10) Der Gutsbesitzer Richard Schwarzenu hier, welcher unterlassen hat, sein Geschäftsbuch ordnungsmäßig zu führen, wird zu 30 Mark Geldstrafe ercent. 10 Tagen Haft verurteilt.

**Bermischtes.**

**Nannburg, 16. März.** [Marktbericht.] Butter 1.80—2, Eier 2.80—3, Hüner 1.10—1.50, Schweine 22—29, 25 kg Äpfel 8—9, Kartoffeln 2.25—2.50, 1 Mdl. Sellerie 1.20—1.50, Kapauen 1.75—3 Mark, Tauben 80—90, 1

Korb Kohl, Spinat 80—100, 2 Mtl. Rosenkohl, Brodohst, März 25—30, 1 Mdl. Blumenkol bis 40, 3 Köpfe Kraut 20—50, Blumenkohl 25—40, 1 Mdl. Kohlrabi 60—65 Pfg.

**Merseburg, 15. März.** Der Einzug der selbständigen Maschinenfabriken und Stadtmüller des Regierungsbezirks sind die hier unter dem 13. November 1894 verliehenen Patente aus § 100b der Gewerbeordnung vom königlichen Regierungspräsidenten wieder entzogen worden.

**Erfurt, 16. März.** Der hiesige Männerturnverein hielt am verflohenen Sonnabend ein Maskenfest nach dem Motto: „Ein Zug in Kairo“, ab. Die meisten der orientalischen Völkertypen, vom Nubien bis zum Mongolen, waren vertreten, auch Pyramiden waren gebaut, in deren Innern einige recht fidele Mimen untergebracht waren. Da plötzlich melobten die Stadtmüller Feuer, es brannte in der Maskenfeste, und da der Männerturnverein zugleich auch die freiwillige Turnerfeuerwehr zu seinen Mitgliedern zählt, so kam in den „Zug von Kairo“ sofort eine außerordentliche Bewegung. Die Mimen sprangen auf die Regler warfen ihre Kostüme, die Bekümmerten ihre Mäntel fort und alle diese eifrigeren Herrschaften fürsteten zum Feuer, um hier den Dienst als Feuerwehrleute zu erfüllen. Das zahlreich, den Standort umgebende Pub-

likum war natürlich höchst verblüfft, als es schwarze, gelbe und braune Göttemännchen anrücken sah. Die letzteren hatten nicht Zeit gehobt sich abzuminken, und erregten bald unabhändige Aufregung.

**Kirchliche Nachrichten.**

**Sonntag Lütara.**  
Es predigt um 10 Uhr:  
Herr Oberpfarrer Schmieder.  
Es predigt um 2 Uhr:  
Herr Pastor Plath aus Viederfeldt.

**Getauft:** Am 13. März Karl Gustav Willy Böfger, Martha Singe, Anna Martha Helene Sacht; am 14. März Clara Hedwig Duss.

**Getauft:** Am 12. März Reinhold Hugo Karl Summeck, Rosalia Sabote in Baska u. Sim und Bertha Wilhelmine Marie Schubmacher.

**Mittwoch, den 23. März, Geburten 1/8 Uhr 5. Passionsgottesdienst.**

Beim Ausgange werden Gaben für die Be- leuchtung der Kirche gesammelt.

**Sonntag, Abends 1/2 8 Uhr**  
Jungfrauenverein.

**Bekanntmachungen.**

Nachstehende

**Bekanntmachung**

In Gemäßheit des § 1 der Regierungsverordnung vom 28. März 1852 (Amtsblatt de 1952, Seite 121) bestimme ich hierdurch, daß bis zum 10. April ds. J. sämtliche Obstbäume von Raupen und Raupeuenerstern gereinigt sein müssen.

Wer es unterläßt, bis dahin seine Obstbäume vorchriftsmäßig zu reinigen, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Die Ortsbehörden des Kreises haben gegenwärtige Verfügung in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen, nach Ablauf der festgesetzten Frist das Reinigen auf Kosten der Säumigen vornehmen zu lassen und mir gleichzeitig Anzeige zur Herbeiführung der Bestrafung zu erstatten.

Querfurt, den 5. März 1898.

Der königliche Landrath,  
Bötticher.  
Die Polizei-Verwaltung,  
Strauch.

wird hiemit den Beheiligten zur genauesten Befolgung zur Kenntnis gebracht.  
Nebra, den 10. März 1898.

**Für Bruchleidende**

bin ich auf vielfältigen Wunsch jeden Monat, den 1. und 15., von 9 1/2 bis 2 Uhr Nachmittags in Nebra „zur Bierhalle“ zu sprechen.

Achtungsvoll  
**H. Heeger, Bandagist, Querfurt.**

NB. Mein Lager bei den dortigen Herren Metzgen habe ich aufgehoben.

**Neue Kartoffeln**

trafen ein bei  
**Waldemar Kabisch.**

**Speisekartoffeln**

hat zu verkaufen  
Robert Kretschmar, Schloßberg.

**Das interessanteste Blatt  
der Provinz Sachsen**

ist nach der Meinung vieler Leser die wöchentlich 3 bis 4 mal in Halle a. S. erscheinende „Halle'sche Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen“ (Postzeitungs-Bestellliste Nr. 2943).

!!! Romane erster Autoren !!!

Die „Halle'sche Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen“ kostet vierteljährlich nur 3 Mark bei allen Postanstalten und bietet

**vollständig umsonst:**

1. Anzkritisches Unterhaltungs-Blatt,
2. Die tägliche Feuilleton-Beilage „Courier“,
3. Amtliche Bekanntmachungen der Landwirthschaftskammer für die Provinz Sachsen,
4. Zurschied (Sommerfahrplan 1898),
5. Landwirthschaftliche Mittheilungen,
6. Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis,
7. Lotterielisten.

Probennummern  
sendet auf Verlangen gratis und franco die

Expedition der „Halle'schen Zeitung“  
Landeszeitung für die Provinz Sachsen  
Halle a. S.

Die auf den 22. d. M. angezeigte  
Zeubloffische Mobilien-Auction wird  
hiermit auf

**Dienstag, den 29. d. M.,**  
Vormittags 11 Uhr

verlegt.  
**Glass,** vereidigter Auctionator, Wiehe.

**Catherinen-Plausen, Aprisofen,  
Apfelschnitte und feinstes Milchobst**  
empfecht  
**Waldemar Kabisch.**

Einen Posten  
zurückgelehrt  
**Kinderanzüge**  
und **Tücher**, mandinen, verkauft  
um damit zu räumen, unter Selbstkostenpreis.  
Reinsdorf 6. Nebra a./M. G. Heiber.

**Tapeten und Bordüren**

von den billigsten bis zu den theuersten  
Sorten empfiehlt zu den selbsteigsten  
Original-Preisen  
**Nebra. Waldemar Kabisch.**

**Apfelwein,** garantirt reines  
à Flaße 30 Pfg., (eigl. Flaße) empfiehlt  
**Hermann Ethner.**

**Patent-Batten- und  
Mausefallen**  
empfecht zu Original-Preisen  
**Waldemar Kabisch.**

**Ein Junge**  
fann Ofen in die Lehre treten beim  
**Sattlermeister Albert Koch,**  
Erfurt, Brühlstraße 2.

**Literarischer Verein „Minerva“.**



**Zweck:** Der unter dem Protectorats hoher Persönlichkeiten im vierten Jahre bestehende literarische Verein „Minerva“ bezweckt — im Kampf gegen die zunehmende Rückwärtsentwicklung der literarischen Kultur — das Vertheilung der Hinterproletenliteratur — das Vertheilung der literarischen Schätze der Vergangenheit — die Förderung der literarischen Interessen der Gegenwart und die Förderung der literarischen Interessen der Zukunft.

**Beitritt:** Mitglied kann jedermann werden. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen. Jedes Mitglied ist berechtigt, eines Vereinstages mit der Umschrift „Mitglied des literarischen Vereines Minerva“ zu führen.

**Veröffentlichungen:** Zur Ausgabe gelangt die 11-tägige Hefte (je 32 Seiten, reich illustriert), die jährlich je nach Umfang eine Anzahl vollständiger, in sich abgeschlossener, literarischer Meisterwerke bilden. — Mit den besten Empfehlungen der gelehrten und gelehrten Literatur werden die Hefchen gleichfalls durch das 14-tägige Vereinsorgan „Internationale Literaturzeitung“ abgeben.

**Beitrag:** Die Mitgliedschaft wird durch einen vierteljährlichen Beitrag von Mk. 2.00 unter Ausschluss jeder weiteren Verbindlichkeit — erworben und gewährt das Recht auf kostenlosen Bezug aller im Vereinsjahr erscheinenden Publikationen, einschließlich des Vereinsorgans.

**Druck- und Illustrationsarbeiten** der Vereins-Publikationen kostenlos durch die Geschäftsstelle des „L.-V.-M.“, Leipzig, Grunze, 37. Beitritt-Anmeldung ebendort.

**Lunge u. Hals.**

**Kalender-Theo. Russ. Kalendar (Feitig u. om. n.)** ist ein vorzügliches Hausmittel bei allen Erkrankungen der Lunge. Dieses durch seine wirksamen Eigenschaften bekannte Kraut geteilt in einzelnen Blättern Russlands, wo es eine Höhe bis zu 1 M o r erreicht, nicht, verwechselt m. d. in Deutschland wachsenden Kalendar. Wer über ein **Phlegma, Catarrh, Bronchitis, Keuchhusten, Lungenentzündung, Asthma, Keuchhusten, Asthma, Athemnoth, Brustschmerzen, Husten, Heiserheit, Husten** etc. etc. leidet, nimm, aber desjenigen, welcher **4 Kalen. 1** in monatlich in ein Glas vermengt, verlange u. besalte sich d. Absatz die „Kalendarthee“, eoch 1. Packet à 1 Mark 6. Ernst Weidmann, Liebenburg a. Harz, erhältlich ist. Brochuren m. ärztlichen Auserungen u. Attesten gratis.

Wer ein reichhaltiges gut unterrichtetes Morgenblatt lesen will, der abonnire auf die

**Leipziger Neuesten Nachrichten**

mit dem volkswirtschaftlichen Theile und der Gratis-Beilage:  
**Blätter für Belehrung und Unterhaltung (Montagsbeilage).**

Abonnementspreis vierteljährlich Mk. 2.55 ercl. 40 Pfg. Postzustellungsgebühr.  
Postzeitungs-Katalog Nr. 4336.

Die Leipziger Neuesten Nachrichten sind die in Leipzig verbreitetste Zeitung und werden wegen ihrer gut orientierten Verantw. und wegen ihres reichhaltigen politischen Theiles (Mitarbeiter an allen größeren Plätzen Deutschlands und des Auslandes) in ganz Deutschland gern gelesen.

Zahlreiche eigene Depeschen, sorgfältig ausgewählte Romane und Feuilletons, gute Theater- und Musikkritiken, täglicher Courzettel der Leipziger und Berliner Börsen mit den neuesten Nachrichten aus dem Gebiete des Handels und der Industrie, vollständige Gewinnliste der Königl. Sächsl. Landeslotterie machen die Leipziger Neuesten Nachrichten lesenswerth für Jedermann.

Für **Insertionen** aller Art sind die Leipziger Neuesten Nachrichten, welche

**die in Leipzig verbreitetste Zeitung**

sind und von allen Leipziger Blättern die meisten Postabonnenten haben, als wirksamstes Inzerionsorgan zu empfehlen.

Probennummern und Kostenanschläge für Inserate senden durch die Expedition, Leipzig, Peterssteinweg 19, gratis und franco zur Verfügung.

# Neuer Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

Gratısbeilagen:  
Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Hedra a. M.

Ar. 23

Hedra, Sonnabend, 19. März 1898.

11. Jahrgang.

### Die Lage in Oesterreich.

Der österreichische Reichsrat tritt in wenigen Tagen wieder zusammen. Ende November vorigen Jahres wurde er, nachdem er zuvor der Staatsrat ungeschlüssiger mehrerer Entwürfe geworden, noch vom Grafen Babent geschlossen. Es war dies der letzte Besessungsakt des polnischen Grafen, der bei seinem Regierungsantritt einen so unvollständigen Einfluß genommen, schließlich aber den politischen Karren in Wien so gründlich als nur möglich verfahren hat, bereit, daß es seinem Nachfolger Franz v. Sautsch nicht gelingen sollte, einigermassen Ordnung zu schaffen und letztlich haltbare Zustände im Parlament herzustellen. Das Ministerium Sautsch hatte somit gar keine Gelegenheit, sich der Volksvertretung vorzustellen, ein Umstand, der den Mitgliedern dieses Ministeriums manches unangenehme Erlebnis erspart haben dürfte. Im Reichsrat wird sich demnach am kommenden Montag der Überlegung von dem Ministerium Babent auf das Ministerium Thun unmittelbar vorziehen, während das Ministerium Sautsch nur eine Episode bedeutet, die in den Annalen des Parlamentes keine Spur hinterlassen wird. Nur in dem Falle, daß die extrem oppositionellen Gruppen der Volksvertretung mit der angeführten Ministerialfrage gegen die letzte Regierung Ernst machen, würde dieses das Haus noch nachträglich in Anspruch nehmen. Es ist jedoch sehr zweifelhaft, ob dieser Antrag unter den gegebenen Umständen die nötige Unterstützung finden wird. Freilich v. Sautsch hat sich zwar in den Tagen seiner Ministerthätigkeit keine zahlreichen Freunde erworben, aber auch nicht Feinde in solchem Maße, daß er noch nach seiner Entlassung durch die Volksvertretung verfolgt werden sollte.

Für den Grafen Franz Thun sind die Aussichten doch freundlicher, als man gleich nach seiner Berufung angenommen hat. Der Vorkandidat hat er den großen Vorteil für sich, daß die Vertreter des verfassungstreuen Großgrundbesitzes sich der neuen Regierung gegenüber nicht so schroff ablehnend verhalten, wie sie es in den letzten Monaten jenen gegenüber gethan haben. Zwar ist diese Gruppe ziemlich klein, und die Anzahl der Stimmen, die sie dem Kabinett in dringenden Fällen zur Verfügung stellen kann, fällt nicht so sehr in die Waagschale. Dafür ist aber der moralische Gewinn dieser Annäherung ziemlich bedeutend. Die Vertreter des verfassungstreuen Großgrundbesitzes im Reichsrat haben sich an der von den Deutschen geleiteten Opposition aktiv nicht beteiligt; nichtsbewogener war ihr ablehnendes Verhalten gegen die Regierung den oppositionellen Parteien von nicht geringem Wert. Es ist kein Geheimnis, daß die Verbindung der rechten Lange Zeit hindurch lediglich aus Rücksicht auf alle kleine Gruppe der Verfassungstreuen alle Umhüllen der Opposition über sich hat ergehen lassen. Auch an dem Sturze des Ministeriums Babent hatten die Vertreter des verfassungstreuen Großgrundbesitzes mehr Anteil, als man für gewöhnlich annimmt. Daß diese Partei nunmehr, wenn auch nicht direkt, der Regierungsmehrheit beigetreten ist, doch aber ein freundlicheres Verhältnis zu der Regierung angebahnt hat, wird dem Grafen Thun von großem Nutzen sein.

Damit sind freilich nur Vorbedingungen dafür angedeutet, daß wieder geordnete parlamentarische Verhältnisse geschaffen werden können; es ist fraglich, ob der Graf Thun dafür geschaffen. Ob aber Graf Thun aus einer dauernden Regierung wird bilden können? Man kommt immer mehr zu der Überzeugung, daß Graf Taaffe, welcher doch die gegenwärtige politische Lage verstanden hat, noch immer mehr fähig ist als seine Nachfolger, bereit, da er sich nicht weniger als fünfzehn Jahre unter gleichen Verhältnissen gehalten hat, während es keinem seiner Regierung gelungen mochte, eine nennenswerte Dauer zu erreichen. Für den Grafen Thun handelt es sich in erster Reihe um die Frage, ob er die Parteien, auf die er sich stützt, auch stets zur Mäßigkeit wird anhalten können. Von dem Teil der Liberalen, die ihm zum mindesten eine wohlwollende Neutralität versprochen hatten, kann er dies erwarten.

### Aus dem Reichsrat.

Der Reichstag begann am Dienstag die zweite Beratung der Militärreformvorlage. Nachdem die von den Sozialdemokraten und der freisinnigen Volkspartei zu § 1 gestellten Anträge, welche eine Einschränkung der militärgerichtlichen Zuständigkeit bezweckten, abgelehnt waren, drehte sich die Debatte bei Beratung des § 2 der Vorlage um die Frage, ob die Pflicht des Militärschlichters bei Dienstvergehen den militärischen Gerichten unterstellt werden sollen. Abg. Munder bestragte die Streichung des dahingehenden Kommissionsbeschlusses. Nach heftiger Debatte beantragte Abg. Munder namentliche Abstimmung, wobei 78 Stimmen für, 109 Stimmen gegen den Antrag Munder abgegeben wurden. Die Sitzung mußte darauf abgebrochen werden.

Am 16. d. ist das Haus die zweite Beratung der Militärreformvorlage abgebrochen worden. Die Abstimmung über § 2, bei der sich am Dienstag die Beschlußfähigkeit ergab, wird einwachen ausgesetzt.

§ 3 ist von der Kommission unverständlich dahin angenommen worden, daß Militärpersonen den aktiven Seeres und der Marine auch wegen der vor dem Dienstzeit begangenen strafbaren Handlungen der Militärgerichtsbarkeit unterstellt werden sollen.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten Abänderung des § 2, der die militärische Gerichtsbarkeit über die bürgerlichen Gerichte aufzuheben soll. Die Einleitung einer Untersuchung soll jedoch an die Zustimmung der Militärbehörde geknüpft bleiben.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Nachdem Abg. Munder (fr. W.) den Antrag Munder zurückgezogen, schied die Sitzung am 16. d. im Reichsrat ab.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Inserationspreis  
für die 11spaltige Kopfzeile oder deren Raum 10 Pf. Resten pro Zeile 15 Pf.  
Anzeige werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.

Abg. Munder u. Gen. (fr. W.) beantragten die gleiche Fassung des Paragraphen mit dem Zusatz, daß eine eventuelle Strafmilderung von der Militärbehörde bis zur Beendigung der Untersuchung angeordnet werden kann.